

3. Kiesabbau nur mit Mehrwert für Natur und Umwelt

Der Abbau von Kies und Sand soll künftig nur noch als "integrierte Maßnahme" genehmigt werden, bei der nicht die Ausbeute des Rohstoffes, sondern ein Mehrwert für Umwelt, Natur und stille Erholung das Ziel ist und die Rohstoffgewinnung in Zusammenhang mit wichtigen regionalen Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Verkehrsbauten und Hochwasserschutz stehen.

4. Biologische Stationen als Naturschutz-TÜV

Immer wieder hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass den Naturschutzbehörden bei der Beurteilung von Eingriffen und Veränderungen in Schutzgebieten die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen. Durch die Einbeziehung der die Schutzgebiete betreuenden Biologischen Stationen mit deren wissenschaftlichen Mitarbeitern könnte sichergestellt werden, dass kein nachhaltiger Schaden an der Natur entsteht. Das Landschaftsgesetz sollte so geändert werden, dass die die Schutzgebiete betreuenden Biologischen Stationen bei Eingriffen in die Schutzgebiete grundsätzlich zu beteiligen sind und die Bio-Stationen somit die Rolle eines TÜV für Schutzgebiete wahrnehmen.

5. Ranger

Wenn die Überwachung und Kontrolle von gesetzlichen Regelungen praktisch nicht vorhanden ist, muss man sich nicht wundern, wenn Verstöße dagegen risikolos an der Tagesordnung sind. Unsere Nachbarn in Holland und Belgien haben für diese Aufgabe "Ranger" eingestellt, die den Außenbereich überwachen und ordnungsbehördlich tätig sind. Auch in den Schutzgebieten in NRW sollten Ranger eingesetzt werden, die auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften achten (z. B. Betretungsregeln).

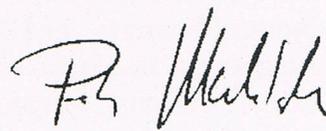
6. Unter- und oberstromige Anbindung der Bislicher Insel

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des rheinernen Deiches zwischen Büderich und Xanten-Beek ist als Auflage festgesetzt worden, dass der Rhein in einer bereits fertiggestellten Flutmulde das Rheinvorland ab bestimmten Hochwasserständen durchfließen soll. Der Deich existiert nun weit über 15 Jahre, aber die Auflage ist immer noch nicht umgesetzt. Finanzierungsträger für den Deichbau ist der Deichverband und das Land NRW. Wann wird mit dem Vorhaben begonnen und wie glaubwürdig sind öffentlich-rechtliche Auflagen, wenn der Gesetzgeber sich selbst nicht daran hält?

Wir werden die 6 Punkte in den nächsten Tagen öffentlich machen und hoffen, dass Sie durch Rückäußerung den Wählerinnen und Wählern und unseren etwa 6.000 Mitgliedern bei ihrer Entscheidung am 13.5. helfen werden.



Klaus Lorenz (Biologische Station)



Peter Malzbender (NABU)